

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT					
Gesamtverantwortung/Original <input checked="" type="checkbox"/> KTB					
ER <input checked="" type="checkbox"/>	1. BG <input checked="" type="checkbox"/>	2. BG <input checked="" type="checkbox"/>	EBG		
Reg.-Nr. 172372					
16. NOV. 2021					
04	Prs	2.1 <input checked="" type="checkbox"/>	6.1	4.1	
05	1.1 <input checked="" type="checkbox"/>	3.1	6.2	5.1	
06	1.2 <input checked="" type="checkbox"/>	3.2	8.1	5.2 <input checked="" type="checkbox"/>	
08	1.3	3.3	KAS	7.1	
BA:					
weiterer Verteiler:					

Antrag nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha

hier: Beschaffung der Einrichtung für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber sowie Schaffung von Barrierefreiheit in denselben

Der Landkreis Gotha hat im Unterabschnitt 4361 im Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes seines Haushaltsplanes als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Ausgaben i. H. v. insgesamt 338.000,00 € zur Ausstattung und Schaffung von Barrierefreiheit in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber ausgewiesen. Denen stehen aber keine Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln zur Refinanzierung derselben in dem Unterabschnitt gegenüber.

Nach Kenntnis der Fraktion ist der Landkreis Gotha nicht Eigentümer der in seinem Landkreisgebiet betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, so dass ihn hierfür nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auch keine Umbauverpflichtung treffen kann.

Die AfD-Kreistagsfraktion unterbreitet dem Kreistag des Landkreises Gotha folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die im Unterabschnitt 4361 im Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes des Haushaltsplanes als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Ausgaben i. H. v. insgesamt 338.000,00 € mangels nachgewiesener Gegenfinanzierung durch Bund und Land zu streichen. Selbige Kosten hat der Vermieter der Gemeinschaftsunterkünfte allein zu tragen. Die so eingesparten finanziellen Mittel i. H. v. 338.000,00 € finden zur Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung.

Gotha, den 15. November 2021

Martin Schleusener
-Fraktionsvorsitzender-